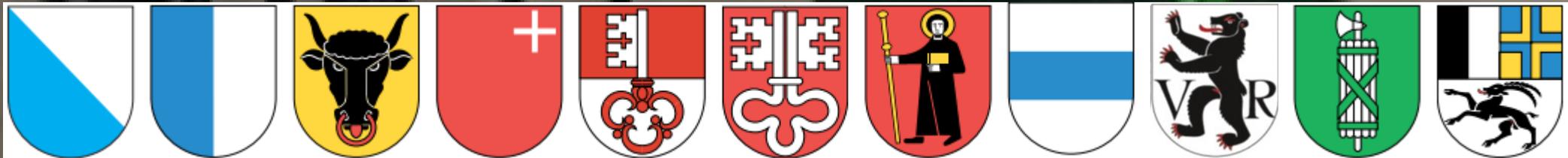


ENERGIEPRAXIS SEMINARE

2025



Programm EnergiePraxis Seminar Zentralschweiz 2025

16:30 **Begrüssung**

Christian Frank, Sekretär EnFK Zentralschweiz

Update zum Projekt EVEN, erster Erfahrungsbericht aus dem Kanton Aargau

Loreen Gavillet, Energieberaterin, Gavillet Energieberatung GmbH, Brugg

Praxisbeispiele: Eigenstromerzeugungspflicht bei Dachsanierungen in Luzern

und Fassaden-PV Mattias Baumberger, Projektleiter Beratung und Planung, BE Netz AG

Bidirektionales Laden

Lukas Omlin, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachhochschule OST

Heizungersatz bei einer Leistung grösser als 70kW

Patric Baggi, Gruenberg und Partner

Neuigkeiten der Zentralschweizer Energiefachstellen

Christian Frank, Sekretär EnFK Zentralschweiz

Fragen, Antworten und Verabschiedung

Apéro

Neuigkeiten der Zentralschweizer Energiefachstellen

Christian Frank
Sekretär Energiefachstellenkonferenz Zentralschweiz (EnFK-ZCH)

Übersicht Energieförderung 2025



Förderprogramm 2025

Erneuern. Sparen. Zukunft sichern.
Holen Sie sich jetzt Fördergelder für Ihr Gebäude!

Jetzt informieren

Gebäudehülle Heizung Solarenergie Neubau Beratung

Kanton Obwalden Das Gebäudeprogramm www.energie-zentralschweiz.ch

Erneuern. Sparen. Zukunft sichern.
Hol dir jetzt die Fördergelder für dein Haus!

Jetzt informieren

Gebäudehülle Solarenergie Heizung Ladeinfrastruktur Beratung

Kanton Zug Das Gebäudeprogramm www.energie-zentralschweiz.ch

Erneuern. Sparen. Zukunft sichern.
Holen Sie sich jetzt Fördergelder für Ihr Gebäude!

Jetzt informieren

Gebäudehülle Heizung Solarenergie Neubau Beratung

Kanton Luzern Das Gebäudeprogramm www.energie-zentralschweiz.ch

www.energie-zentralschweiz.ch/foerderprogramme



Kantonale Förderprogramme und Beratung 2025

	Wärmedämmung	+ Bonus Gesamtsanierung	+ Zusatz für PV	Holzfeuerungen	Sole-Wasser- Wärmepumpe	Luft-Wasser- Wärmepumpe	FW-Anschluss	Solarthermie	Ersatz dezentrale Elektroheizungen	Minergie-Sanierung	(Ersatz-)Neubau Minergie-P/-A	E-Ladeinfrastruktur	GEAK Plus*	Weitere	Förder- programm- Webseite	Kantonale Energie- beratung
LU	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	(✓) nur ECO	✓	✓	✓	Link	041 412 32 32
UR	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	Link	041 875 26 88
SZ	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	Link	041 819 19 90
OW	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✗	✓	Link	041 666 64 24
NW	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✓	Link	041 618 40 54
ZG	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	Link	041 594 53 80

Gebäudehülle

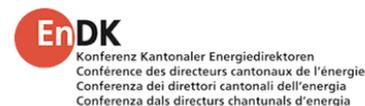
Haustechnik

Weitere



Entlastungspaket

The screenshot shows the official website of the Swiss Federal Council (Der Bundesrat). The header includes the Swiss flag and the text 'Schweizerische Eidgenossenschaft / Confédération suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun svizra'. Below this is a navigation menu with 'Der Bundesrat' and 'Das Portal der Schweizer Regierung'. A search bar and a language selector (DE, FR, IT, RM, EN) are also present. The main content area displays a breadcrumb trail: 'Startseite > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen des Bundesrats > Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27'. The article title is 'Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27', which is highlighted with a red rounded rectangle. The article text begins with 'Bern, 29.01.2025 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2025 die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 27 (EP27) verabschiedet. Die Vorlage soll den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten und wieder ins Gleichgewicht bringen. Mehr als die Hälfte der insgesamt 59 vorgeschlagenen Massnahmen bedingt eine Gesetzesänderung. Die Bundesausgaben werden trotz des Entlastungspakets mittelfristig weiterhin um mehr als 2 Prozent pro Jahr wachsen. Die Vernehmlassung dauert bis am 5. Mai 2025.'



Website durchsuchen



Startseite EnDK Energiepolitik der Kantone Fachleute Energieberatung Dokumentation / Archiv Kontakt

Sie sind hier: Startseite / Dokumentation / Archiv / Medienmitteilungen / Die EnDK wählt einen neuen Präsidenten und lehnt die Streichung des Gebäudeprogramms ab

Medienmitteilungen

Die EnDK wählt einen neuen Präsidenten und lehnt die Streichung des Gebäudeprogramms ab

Die EnDK wählt einen neuen Präsidenten und lehnt die Streichung des Gebäudeprogramms ab

28.03.2025 15:42

Gebäude / MuKE

Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM)

Studien

Stellungnahmen

Die EnDK wählt Laurent Favre als neuen Präsidenten und lehnt die Streichung des Gebäudeprogramms ab. Die Plenarversammlung der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) wählte heute den Neuenburger Staatsrat Laurent Favre zum neuen Präsidenten. Dieser tritt die Nachfolge von Roberto Schmidt an, der per Ende April aus dem Walliser Staatsrat ausscheidet. Die Versammlung hat sich vertieft mit dem Entlastungspaket des Bundesrats befasst: Sie positioniert sich klar gegen die Streichung des Gebäudeprogramms. Weiter fordert sie den Bundesrat auf, eine strategische und fachliche Auslegeordnung vorzunehmen, bevor das Neubauverbot für Kernkraftwerke aufgehoben wird.

Weiter zur Medienmitteilung



Energieförderung: Vergangenheit, Aktualität und Zukunft

Bis Ende 2024

2025-2026

Ab 2027

Das Gebäudeprogramm



Finanzierung: Kantonsmittel & CO₂-Abgabe
Rechtl. Grundlage: CO₂-Gesetz
Massnahmen: M-01 bis M-18, IM-01 bis IM-12

Fortführung ungewiss
(Entlastungspaket 27)

Impulsprogramm des Bundes

Finanzierung: Bundesmittel
Rechtl. Grundlage: Klima und Innovationsgesetz (KIG)
Massnahmen: IP-04, IP-05, IP-06, IP-07, IP-08, IP-14, IP-19

bis
max.
2034

Kantonale Förderprogramme

Finanzierung: Kantonale Mittel
Rechtl. Grundlage: Kant. Gesetz

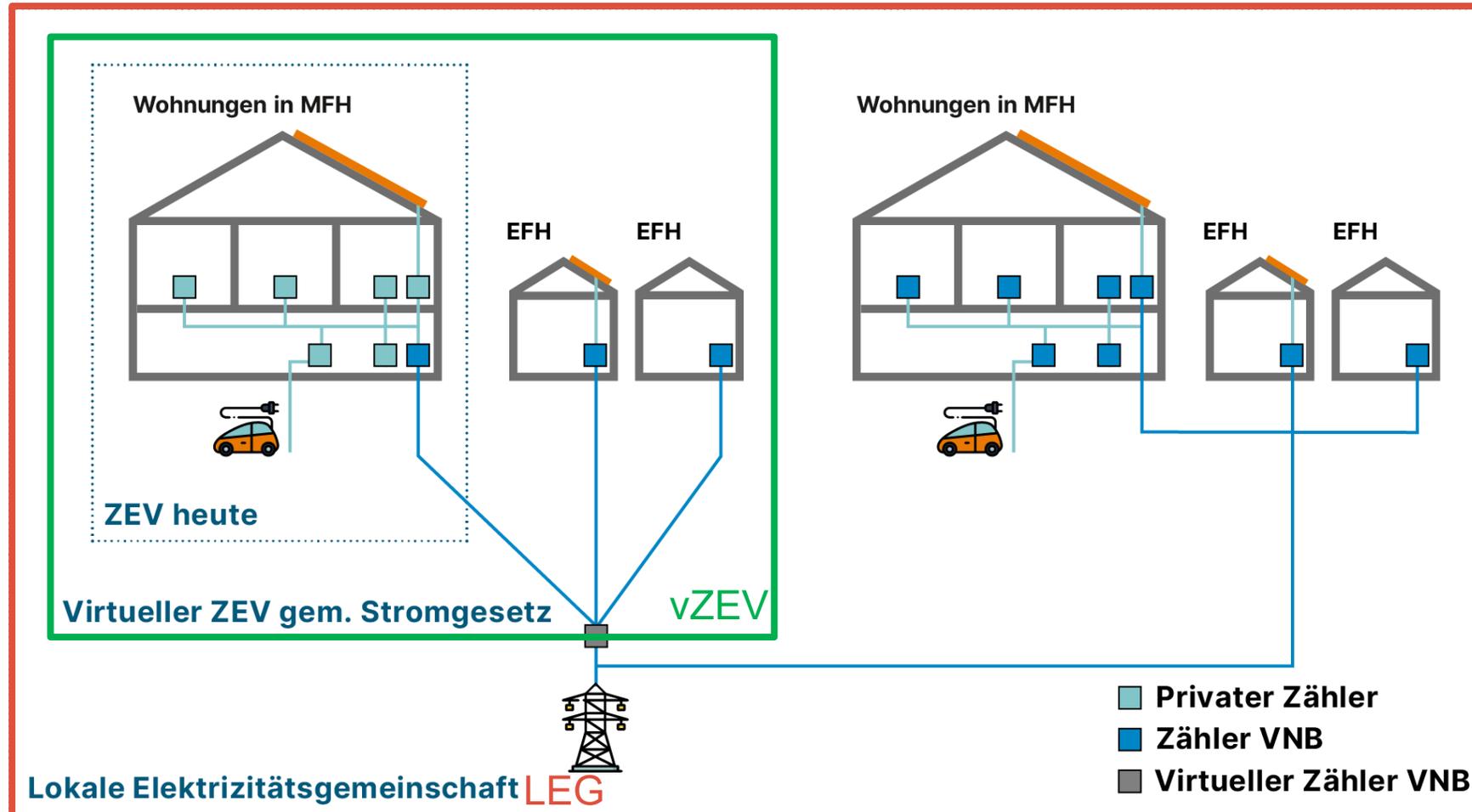
Kommunale Förderprogramme

Finanzierung: kommunale Mittel



Energievorschriften Neuerungen auf Bundesebene

Stromgesetz: Neue Möglichkeiten **vZEV** (ab 2025) und **LEG** (ab 2026)



Weitere Informationen
ENERGIE APÉRO
LUZERN vom 30.6.2025
[Umsetzung
Stromversorgungsgesetz](#)

Quelle: <https://www.swissolar.ch/de/wissen/wirtschaftlichkeit/zev-eigenverbrauch>



EVEN – Einführungsfahrplan Zentralschweiz
www.energievollzug.ch

EVEN-Einführungsfahrplan Zentralschweiz

April 2025	Einführung EVEN im Kanton Aargau
Nov 2025	Portal für die Zentralschweizer Kantone freigeschaltet
Okt-Dez 2025	Schulungen Kommunikation via Newsletter und www.energie-zentralschweiz.ch/even
Jan 2026	Einführung EVEN in der Zentralschweiz (ohne Übergangsfrist, PDF-Formulare nicht mehr gültig)

Gesamtrevision Mustervorschriften (MuKE n 25)

Gesamtrevision Mustervorschriften (MuKE n)



Teil E & F bereits verabschiedet
Verabschiedung übriger Artikel 2025 geplant

Wichtigste Anpassungen:

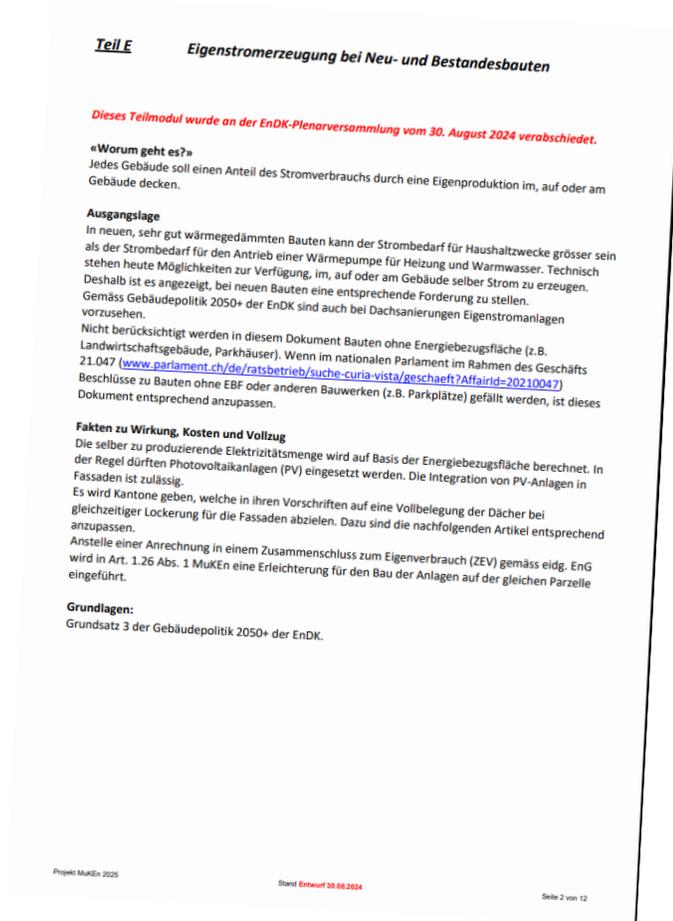
- **Eigenstromerzeugung** auch bei Dachsanierung gefordert
- **Wärmeerzeugung** für alle Gebäude mit erneuerbaren Energien (Ausnahmen vorgesehen)
- **Gesamtenergieeffizienz bei Neubauten** (anstelle der bisher separaten Anforderungen Wärme und Stromerzeugung)
- **Graue Energie** neu im Basismodul
- Neue Module: **Energiedaten, Elektromobilität, und Gebäudehülleneffizienz bei bestehenden Bauten**

Wichtig: Die Bestimmungen der MuKE n sind in einem Kanton erst gültig, wenn sie im Rahmen einer Gesetzesrevision ins kantonale Energiegesetz übernommen wurden! → www.energie-zentralschweiz.ch/newsletter

Teil E: Eigenstromerzeugung (bereits verabschiedet)

- Anforderung Neubau: 20 W/m² EBF
- Anforderung Dachsanierung: 10 W/m² EBF (ab 50m² sanierte Dachfläche, ausgenommen Terrassen)
- Bestehende Anlagen anrechenbar
- Ausnahmen vorgesehen
 - Aussenbauteile mit Schutzauflagen
 - Anrechenbarkeit Solaranlagen
 - Härtefälle

Quelle: [MuKE n Teile E & F \(www.energiehub-gebäude.ch\)](http://www.energiehub-gebäude.ch)



Teil F: Wärmeeerzeuger (bereits verabschiedet)

- Neubauten: Vollständig mit erneuerbarer Energie zu beheizen
- Ersatz: Vollständig mit erneuerbarer Energie zu beheizen
 - wirtschaftliche Unzumutbarkeit bei Lebenszykluskosten >25% mehr
 - Fallback: 80% nichterneuerbare Energien
 - Ausnahmen: Finanzielle Härtefälle
- Ab 2050 sind alle Anlagen mit erneuerbaren Brennstoffen zu betreiben

Quelle: [MuKE n Teile E & F \(www.energiehub-gebäude.ch\)](http://www.energiehub-gebäude.ch)

Teil F Wärmeeerzeuger

Dieses Teilmodul wurde an der EnDK-Plenarversammlung vom 30. August 2024 verabschiedet.

«Worum geht es?»
Im Jahr 2050 sollen die Wärmeeerzeugung in beheizten Bauten ohne die Verbrennung der fossilen Brennstoffe Heizöl oder Erdgas erfolgen. Neubauten sollen deshalb grundsätzlich mit erneuerbaren Heizsystemen ausgerüstet werden. Die bestehenden noch mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkessel sollen am Ende ihrer Lebensdauer durch erneuerbare Systeme ersetzt werden. Die übliche Lebensdauer eines Wärmeeerzeugers beträgt 20 Jahre³. Spätestens ab 2050 sind alle Gebäude ohne CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu betreiben.

Ausgangslage
Bereits bisher wurden aufgrund der energetischen Anforderungen an Neubauten kaum mehr Öl- und Gasheizungen installiert. Seit den MuKE n 2014 musste bei Wohnbauten bereits im Rahmen eines Wärmeeerzeugersatzes ein Anteil erneuerbare Energie eingesetzt werden. Die Erfahrung zeigte, dass die meisten Bauherrschaften vollständig auf die Systeme mit fossilen Brennstoffen verzichteten. In der Schweiz sind aktuell rund 1 Mio. Heizkessel für fossile Brennstoffe in Betrieb.

Fakten zu Wirkung, Kosten und Vollzug
Jedes Jahr werden rund 4-5% der Wärmeeerzeuger ersetzt. Mit der MuKE n 2014 wurde eine Vorschrift mit 10% erneuerbaren Energien beim Wärmeeerzeugersatz bei Wohnbauten eingeführt. Die Erfahrung zeigt, dass mit einer solchen Regelung bereits über 80% erneuerbare Heizsysteme realisiert werden. Mit einer Vorgabe von 20% erneuerbaren Energien wird ein Anteil von über 90% erneuerbaren Heizsystemen erreicht.

Die Einführung dieses Teilmoduls in der neuen Fassung führt dazu, dass bis 2045 bei den meisten Wärmeeerzeugungsanlagen die Wärme erneuerbar erzeugt wird. Die direkten CO₂-Emissionen des Gebäudebereichs sollen so bis 2050 auf Null gesenkt werden, 2022 waren es noch etwa 9,4 Mio. Tonnen, 1990 waren es noch 17 Mio. Tonnen.

Der Vollzug kann in die bestehenden Abläufe sowohl beim Neubau als auch beim Wärmeeerzeugersatz (Lufthygiene, Brandschutz, Gewässerschutz) integriert werden. Eine Untersuchung von EBP⁴ zeigt auf, dass die Wärmeeerzeugungen in Gebäuden bis 2050 fossilfrei betrieben werden können.

Grundlagen:
Grundsatz 2 der Gebäudepolitik 2050+ der EnDK.

³ „Paritätische Lebensdauertabelle“ von Hauseigentümer- (HEV) und Mieterverband (MV)
⁴ EBP vom November 2022, [Link zur Studie](#)

Projekt MuKE n 2025 Stand Entwurf 30.08.2024

Seite 5 von 12



Neuigkeiten aus den Zentralschweizer Energiefachstellen

Energiegesetzgebung Zentralschweiz

	Einführung MuKE n 2014	Kantonales Energiegesetz	Kantonale Energieverordnung
LU	01.01.19	KEnG	KEnV
UR	Zeitpunkt unklar	KEnG	Energierglement
SZ	01.05.22	KEnG	KEnV
OW	01.01.18	Baugesetz	Ausführungsbestimmungen Energie
NW	01.11.21	KEnG	KEnV
ZG	01.02.24	KEnG	KEnV

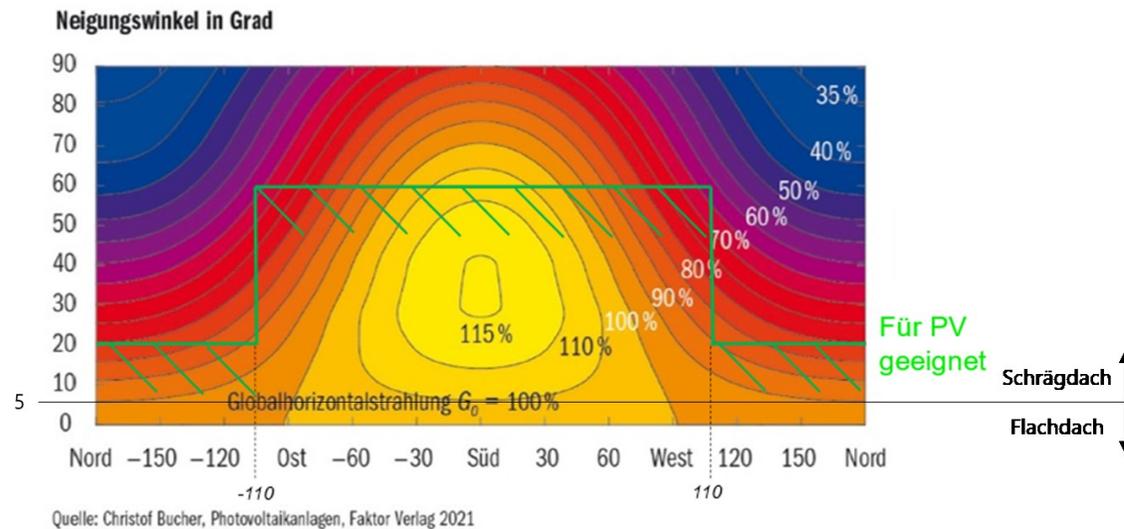
Weiterführende Informationen: <https://www.energie-zentralschweiz.ch/vollzug>

Kanton Luzern I: Änderungen in der Energiegesetzgebung

- Seit 1. Januar 2025:
Neue Vorgaben «**Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**» bei Neubauten und baubewilligungspflichtigen Änderungen von Einstellhallen (§ 119a [PBG](#), § 23a [PBV](#))
- Seit 1. März 2025:
 - Geänderte **Eigenstromerzeugungspflicht** (§ 15 [KEnG](#))
 - Neues [Vollzugshandbuch Energie Kanton Luzern](#)
- Einführung **Private Kontrolle** per Anfang 2026 geplant

Kanton Luzern II: Pflicht Eigenstromerzeugung – Was gilt?

Neubauten



- Neigung und Orientierung der Dachfläche gemäss [Minergie](#)
- 50% der nutzbaren Dachfläche*

* falls: Teildachflächen > 25 m² und mind. 6 zusammenhängende PV-Module möglich

Bestehende Bauten



- Eignung «gut» oder besser gemäss www.sonnendach.ch
- 25% der nutzbaren Dachfläche*

Kanton Luzern III: Änderung Planungs- und Bauverordnung

PBV Luzern wird per 1. Juni 2025 wie folgt geändert:

- **Energiebonus:** zonengemässe Überbauungsziffer erhöht sich um **zusätzliche 5 Prozent** bei Zertifizierung nach...
 - Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (**SNBS**) oder
 - Zusatz **ECO** bei Minergie
(§ 14, Abs. 1bis, neu)
- Unterzeichnung des Baugesuchs: Neu Authentifizierung mit einem zugelassenen **elektronischen Identitätsnachweis** möglich (§ 56)

Weiterführende Informationen:

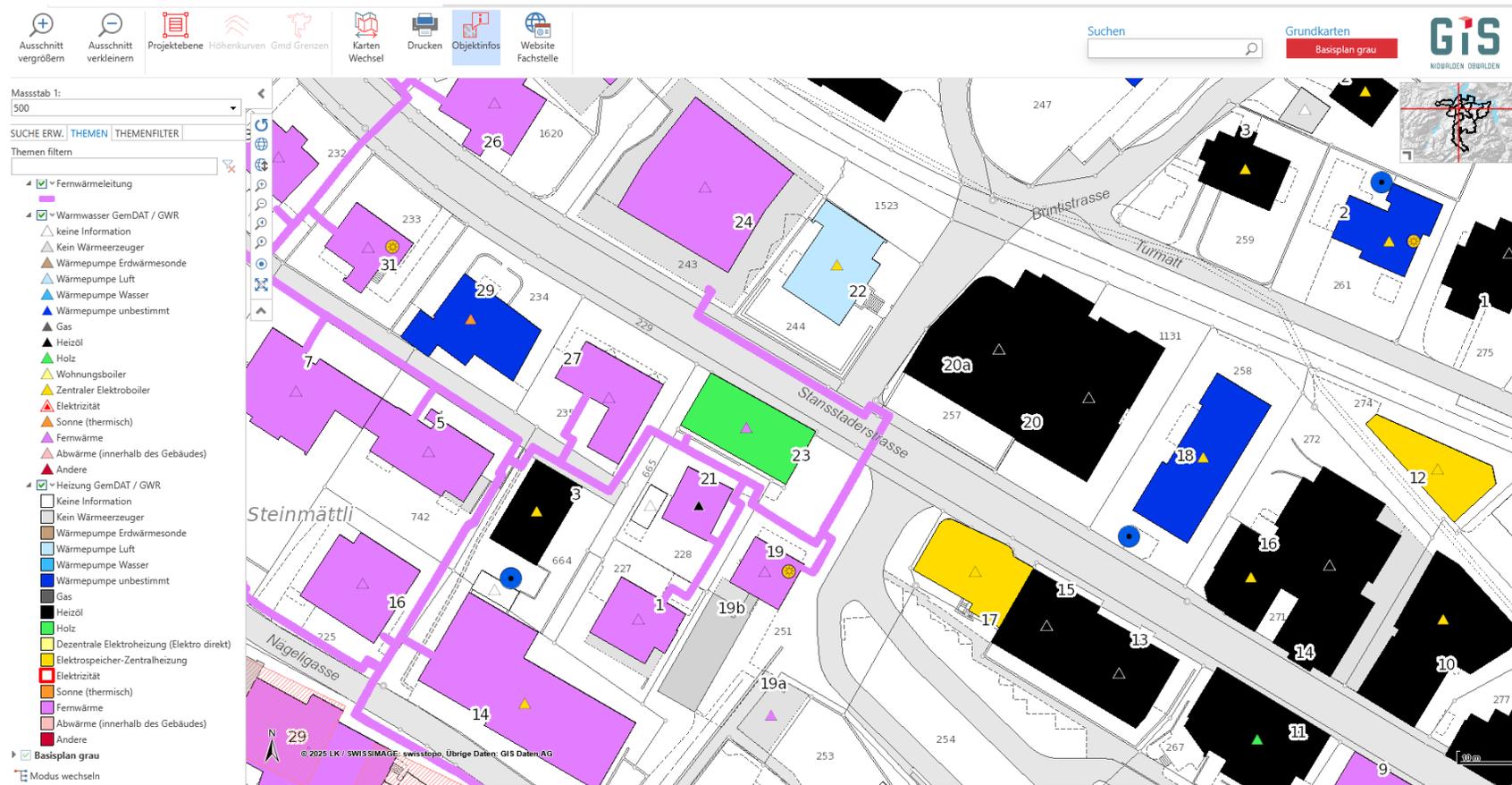
[Erläuterungen des BUWD](#)

[Planungs- und Bauverordnung Luzern](#)



Kanton Nidwalden

- Vollerhebung zur Aktualisierung des Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) für den Kanton Nidwalden im Gang



Quelle: https://www.gis-daten.ch/map/nw_energie



Kanton Obwalden

- Potenzialstudie in Erarbeitung: Wasser-, Wind- und Solarenergie
- Überarbeitung Planungs- und Baugesetz (PBG) läuft

Kanton Schwyz

- Anpassung RPG Schwyz: Gestaltungspläne Minergie oder gleichwertig für Wohnbauten
 - 10% unter dem Grenzwert SIA 380/1
 - Eigenstromerzeugungspflicht 20 W/m²

Stand Energiegesetzgebung

- Oktober 2023: Revidiertes Energiegesetz auf Basis MuKE n 2014 von der Urner Stimmbevölkerung mit ca. 70% Ja-Stimmenanteil angenommen
- September 2024: Volkst Abstimmung über die Energieverordnung abgelehnt
- bis 27. Juni 2025: [Vernehmlassung Teilrevision Energiegesetz Uri](#)
- Herbst 2025: Beratung Teilrevision Energiegesetz im Landrat

→ Aktuelle Energievorschriften: MuKE n 2008

Kanton Zug

Energie- und Klimastrategie

- Vom Regierungsrat im Oktober 2024 verabschiedet ([Massnahmen](#))
- **Fokus auf Innovation & Kooperation** : Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Bevölkerung
- **Ziele:**
 - Energiebedarf senken
 - Erneuerbare Energien ausbauen
 - Versorgungssicherheit stärken
 - Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null
- **Massnahmen:**
 - Einige Massnahmen bereits umgesetzt
 - Weitere 40 Massnahmen geplant

Gesetzliche Vorschriften: Wärmeerzeugersersatz

Kanton	NW	OW	LU	SZ	ZG	UR
Heizungsersatz Anteil erneuerbar	10%				20%	Keine Pflicht*
Zentrale Elektroheizungen Sanierungspflicht bis...	2036	2033	2034	2050	Keine	Keine
Zentrale Elektroboiler Sanierungspflicht bis...	Keine	2033	2034	2050	Keine	Keine
Dezentrale Elektroheizungen	Keine Sanierungspflicht, neue Fördergelder ab 2025					

* Revidiertes Energiegesetz mit entsprechender Pflicht im Oktober 2023 von der Urner Stimmbevölkerung angenommen.
Datum der Inkraftsetzung offen.

Weiterbildungen und weiterführende Informationen

Auf dem Laufenden bleiben...

Newsletter: www.energie-zentralschweiz.ch/newsletter

LinkedIn: www.linkedin.com/company/enfk-zentralschweiz

Energie Apéros

Luzern energie-apero-luzern.ch

- 30.06.2025 Umsetzung Stromversorgungsgesetz
- 15.09.2025 Speichermöglichkeiten für Wärme, Kälte, Strom
- 27.10.2025 Neue Anforderungen und Qualität in der Gebäudetechnik
- 24.11.2025 Neue Zusammenarbeitsmodelle im Bauwesen

Schwyz energie-apero-schwyz.ch

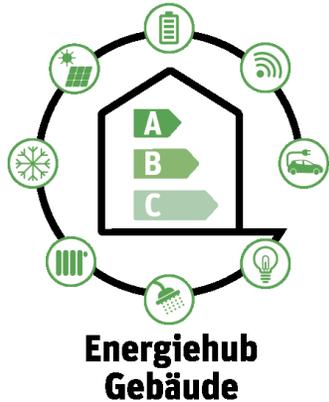
- 20.10.2025 Kreislaufwirtschaft für Abfall- und Abwasserentsorgung

Weiterbildungen Energievollzug 2025

- [Energievollzug Vertiefung 1: allg. Anforderungen Gebäudetechnik 06/25](#)
24. Juni 2025, *Referent: Reto Gadola, HSLU Technik & Architektur, Horw*
- [Energievollzug Vertiefung 2: Wärmeschutz von Gebäuden 06/25](#)
24. Juni 2025, *Referent: Daniel Sigg, Martinelli & Menti AG, Luzern*
- [Energievollzug Vertiefung 3: Wärmeerzeugung 07/25](#)
01. Juli 2025, *Referent: Stefan Gisler, Energiefachstelle Uri*
- [Energievollzug Vertiefung 4: Eigenstromerzeugung / Elektrizität / Weitere Vollzugshilfen 07/25](#)
01. Juli 2025, *Referent: Mattias Baumberger, BE Netz AG, Luzern*

Fachkurse

- [Swissolar: Grundwissen PV-Fassaden](#), 12. Juni 2025
- [Ersatz von Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmern](#), 12. Juni 2025
- [Energiewissen für HauswartInnen](#), 24. Juni 2025
- [Mit Schweizer Holz zu klimaneutralen Gebäuden](#), 26. Juni 2025
- [Energieupdate für ArchitektInnen und InvestorInnen](#), 30. Juni 2025
- [Ersatz von Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmern](#), 27. August 2025
- [erneuerbar heizen - Grundkurs EFH und kleine MFH bis 6 Wohneinheiten](#), 03. September 2025
- [HSLU: Bauen im Klimawandel](#), 04. – 05. September 2025
- [Minergie Grundkurs: Gebäude als Ganzes verstehen](#), 11. September 2025



Gebäude produzieren Strom und Wärme, speichern Energie und werden zur Tankstelle für unsere Fahrzeuge: www.energiehub-gebaeude.ch

Konferenz Kantonalen Energiefachstellen
Regionalkonferenz Zentralschweiz
c/o Kanton Luzern
Umwelt und Energie (uwe)
Libellenrain 15
6002 Luzern

Christian Frank, Sekretär
christian.frank@lu.ch
[041 228 34 95](tel:0412283495)